



CDU Thüringen | Landesgeschäftsstelle | Postfach 45 01 15 | 99051 Erfurt

Frau
Dörte Röhl
Doerte.roehl@animal-public.de

Erfurt, 18. Oktober 2019

Anfrage zu den Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2019 an die CDU Thüringen

Sehr geehrte Frau Röhl,

vielen Dank, dass Sie sich mit Ihren Fragen an die CDU Thüringen gewandt haben. Der Bitte um Beantwortung kommen wir hiermit gerne nach.

Am 14. September haben wir unser Regierungsprogramm auf unserem Landesparteitag in Geisa beschlossen. Seit 2017 hat unsere Programmkommission intensiv daran gearbeitet. Darüber hinaus haben wir in den letzten Monaten 4 Programmkonferenzen in Thüringen durchgeführt, in denen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, ihre Ideen für unser Wahlprogramm einzubringen. Alle diese Ideen wurden in die abschließende Beratung zum Programm einbezogen. Auch standen wir im regen Austausch mit zahlreichen Vereinen und Verbänden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Unser Ziel dabei war, als Volkspartei ein Programm aus der Mitte der Gesellschaft zu erarbeiten. Daher hoffen wir, dass auch Ihre Positionen und Meinungen sich in unserem Programm widerspiegeln.

Für Rückfragen oder einen weiteren Austausch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Walk MdL
Generalsekretär
der CDU Thüringen

Postanschrift:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Postfach 45 01 15
99051 Erfurt

Hausadresse:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 63
99096 Erfurt

Telefon: 0361 3449 0
Telefax: 0361 3459 225
E-Mail: info@cdu-thueringen.de
Internet: cdu-thueringen.de

Bankverbindung:
Pax-Bank Erfurt
IBAN: DE37 3706 0193 5040 3020 10
BIC: GENODE1PAX

Generalsekretär



Strukturelle Stärkung des Tierschutzes

- 1. Spricht sich Ihre Partei für die Einführung eines Mitwirkungs- und Verbandsklagerechtes in Thüringen aus? Wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?**

Ein Verbandsklagerecht streben wir derzeit nicht an. Die geltenden Rechtsvorschriften halten bereits heute ausreichende Möglichkeiten bereit, um z.B. gegen eine nicht artgerechte Haltung von Tieren oder gegen Tierquälerei juristisch vorzugehen.

- 2. Wird sich Ihre Partei für die Einführung einer/s hauptamtlicher/n, unabhängiger/n Landestierschutzbeauftragten/r in Thüringen einsetzen?**

Die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorschriften in Thüringen wird durch die Veterinärämter kontrolliert und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder andere gesetzliche Bestimmungen geahndet. Dazu sind die zuständigen Kontrollbehörden von Amts wegen verpflichtet.

- 3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als einen wesentlichen Bildungsauftrag anzuerkennen?**

Und

- 4. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit der Tierschutz verpflichtend schon ab der Grundschule in die Lehrpläne, die Prüfungsordnungen der Lehrerausbildung sowie in das Schulgesetz aufgenommen wird?**

Tierschutz wird thematisch aus unserer Sicht mehr und mehr auch im Unterricht an Schulen behandelt, und die Schülerinnen und Schüler werden für Belange des Tierwohls und der Tiergesundheit sensibilisiert. Auch im Rahmen von Exkursionen findet die Thematik ihren Niederschlag. Der Besuch von landwirtschaftlichen Betrieben



mit hohen Tierschutzstandards zeigt den Schülerinnen und Schülern, wie moderne Landwirtschaft und Tierwohl in Einklang zu bringen ist. Insofern sehen wir keinen Bedarf, Lehrpläne entsprechend anzupassen, da nach unserer Auffassung dem Thema bereits auch durch Sensibilisierung der Lehrkräfte ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.



Handel mit Wildtieren/Gefahrtiere

- 1. Es gibt immer mehr gefährliche exotische Tiere in Privathand. Thüringen hat erfreulicherweise bereits sehr wichtige Bestimmungen zu Gefahrtieren erlassen. Wenngleich wir Gefahrtierbestimmungen ausdrücklich begrüßen, sind Positivlisten aus unserer Sicht zielführender. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren (als Haustiere) durch Positivlisten zu regulieren?**

— Die Einführung einer Positivliste lehnen wir aus rechtlichen und fachlichen Gründen ab. Für jede nicht auf dieser Liste aufgeführte Tierart müsste die Erforderlichkeit des Verbotes belegt sein. Entsprechende Daten liegen dafür aber nicht vor.

- 2. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Exotenbörsen auf kommunalen Flächen einsetzen?**

— Da die Zuständigkeit bei der kommunalen Ebene liegt, würden wir zuerst das Anliegen in einem engen Austausch mit den zuständigen Behörden erörtern und auf eine entsprechende Sensibilisierung hinwirken.

- 3. Zudem werden immer mehr exotische Tiere ausgesetzt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Mittel für Tierheime aufstocken, damit diese Tiere artgerecht untergebracht werden können?**

Obwohl die Zuständigkeit für die Tierheime auf Seiten der kommunalen Ebene liegt, sehen auch wir die Notwendigkeit der Unterstützung dieser Einrichtungen. Wir werden diese Anliegen prüfen.



Wildtierhaltung im Zirkus

1. Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative?

Einem Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen sind verfassungsrechtlich hohe Hürden gesetzt. Dies würde einen Eingriff in Grundrechte der Berufs- und Eigentumsfreiheit darstellen, die im Grundgesetz verankert sind. Solch ein Verbot wäre nur dann rechtlich zulässig, wenn gleich wirksame mildere Mittel nicht zum Ziel führen. Eine Bundesratsinitiative in dem von Ihnen skizzierten Sinne ist deshalb nicht geplant.



Jagdgesetz

2. Spricht sich Ihre Partei für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes aus? Fall ja, welche Änderungen würden Sie vornehmen?

Die Koalitionspartner im Bund haben sich in ihrem gemeinsamen Koalitionsvertrag darauf verständigt, bundeseinheitliche Regelungen für eine Zertifizierung von Jagdmunition mit optimaler Tötungswirkung bei gleichzeitiger Bleiminimierung, einen Schießübungsnachweis, die Jäger- und Falknerausbildung sowie -prüfung zu schaffen.

3. Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot des Haustierabschusses aus?

Nach dem Bundes- und Landesjagdrecht umfasst der Jagdschutz den Schutz des Wildes vor Beeinträchtigungen durch wildlebende Tierarten, soweit diese keinen besonderen Schutz nach Naturschutzrecht genießen, sowie vor wildernden Hunden und streunenden Katzen. An dieser Regelung halten wir fest.

4. Spricht sich Ihre Partei generell für ein Verbot besonders grausamer Jagdpraktiken (z.B. Fangjagd mit Totschlag- und Lebendfallen, Fangen und Töten von Tieren im befriedeten Bezirk, Baujagd, Jagdhundausbildung an lebenden Tieren) aus und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um derartige Praktiken vollständig zu beenden?

Die Jagd mit Lebendfallen ist insbesondere bei der Jagd auf invasive Arten, wie z. B. den Waschbär, die sich oftmals innerhalb befriedeter Bezirke aufhalten und dort nicht geschossen werden können, sinnvoll und angebracht. Darüber hinaus müssen invasive Tierarten, wie z. B. der Waschbär laut EU-Verordnung im Bestand eingedämmt werden. Zahlreiche Artenschutzprojekte enthalten zudem als wichtige Managementsäule die Bejagung von weiteren Raubsäugetieren. Die



zumeist dämmerungs- und nachtaktiven Beutegreifer können erst durch den professionellen Einsatz von Fallen, der durch die professionelle Schulung der Jäger erreicht wird, effektiv reduziert werden.

Auch die Baujagd dient außerdem auch der Eindämmung invasiver Arten, wie z. B. dem Waschbär. In diesem Sinne unterstützt die Baujagd den Tier- und Artenschutz. Zusammen mit der Verwertung des Fells liegen gleich drei "vernünftige Gründe" für diese Jagdart vor: a.) Eindämmung einer invasiven Art, b.) Artenschutz (Niederwild) und c.) Nutzung natürlicher Ressourcen.

5. Auch in Thüringen wird die Rückkehr des Wolfes und seine Auswirkungen diskutiert. Spricht sich Ihre Partei für die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht aus?

Illegale Abschüsse des bislang streng geschützten Wolfes verurteilen wir. Die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht befürworten wir. Wölfe mit problematischem Verhalten gegenüber Menschen sowie Weidetieren müssen schnell und unkompliziert entnommen werden können. Die derzeitige Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes, nach der die Schadschwelle herabgesetzt und damit an das europäische Naturschutzrecht der FFHRichtlinie angepasst werden soll, befürworten wir als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Ähnlich wie in anderen EU-Ländern muss es auch hierzulande endlich gelingen, den Umgang mit Wölfen klar zu regeln und neben geeigneten Präventionsmaßnahmen ein kontrolliertes Wolfsmanagement und damit eine aktive Regulierung des Bestandes einzuführen.

6. Spricht sich Ihre Partei für einen regelmäßigen Nachweis der Schießfertigkeit aus?

Nach bestandener Jägerprüfung sind die Jäger gehalten, ihre Fertigkeiten im Umgang mit der Waffe weiter zu verbessern und zu schulen. Regelmäßig finden Übungsschießen statt. Dabei kann gleichzeitig das Kontroll- und Einschießen der Waffen erfolgen. Es ist



wichtig dafür zu sorgen, dass die Übenden beim Übungsschießen durch erfahrene Jäger / Jagdschützen auf Schießfehler aufmerksam gemacht werden sowie Ratschläge und Hilfe beim Kontrollschießen erhalten. Für die Teilnahme an Drückjagden ist der Nachweis zur Teilnahme an solchen Übungsschießen obligatorisch. Weitergehende Verschärfungen oder Anforderungen an die Jägerinnen und Jäger lehnen wir ab.

7. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer deutlich vereinfacht wird und auch juristische Personen die Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a BJagdG beantragen können?

Die Antragsteller können ihren Antrag auf Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a Bundesjagdgesetz stellen – eine Vereinfachung des Verfahrens lehnen wir allerdings ab. Wir sprechen uns für eine möglichst flächendeckende Jagd in Thüringen aus. Diese ist aus Gründen des Wald-, Wildtier-, Arten- und Naturschutzes aus unserer Sicht zwingend notwendig. Außerdem kann nur so sichergestellt werden, dass Seuchen und Krankheiten effektiv und flächendeckend bekämpft und zurückgedrängt / ausgerottet werden.



Haltung von Tieren in Zoos

- 1. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die rechtswidrige Praktik, des Flugunfähigmachens von Zoovögeln konsequent unterbunden werden? Wie will sie das in Thüringen umsetzen?**

Sollten die etwa 220 in europäischen Zoos gehaltenen Vogelarten in Zukunft nicht mehr flugeingeschränkt gehalten werden können, werden viele Zoos diese Arten abschaffen müssen. Mit dieser Maßnahme wäre dann mit gravierenden Einschränkungen im Artenschutz sowie im Bildungs- und Forschungsauftrag der Zoos zu rechnen. Insgesamt 65 bedrohte Vogelarten der Internationalen Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN könnten dann nicht mehr in Zoos gehalten werden, und 23 internationale Zuchtprogramme würden ihre Bedeutung einbüßen. Deutlich weniger Arten könnten dann der Bevölkerung zu Bildungszwecken präsentiert werden und viele das Bild der Zoos bisher prägende Arten wie Pelikane, Flamingos, Kraniche und Enten- und Gänsevögel würden nicht mehr gezeigt werden können.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns nicht dafür einsetzen, dass das Flugunfähigmachen von Zoovögeln unterbunden wird. Wir sehen, dass die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes in unseren Zoos gewissenhaft eingehalten werden. Nicht zuletzt, weil neben der Betreuung durch die Veterinäre auch die umfassende Kontrolle der Behörden gegeben ist.

- 2. Wird ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die zoologischen Einrichtungen alle aktuellen Haltungsvorgaben vollumfänglich erfüllen?**

Und

- 3. Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass alle zoologischen Einrichtungen nach §42 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllen**



**und entsprechend genehmigt werden oder anderenfalls
konsequent geschlossen werden?**

Die Zoorichtlinie der EU ist die Grundlage für die zeitgemäße, tier- und artenschutzkonforme Gestaltung von Zoos. Das Bundesnaturschutzgesetz setzt in Paragraph 42 die Zoorichtlinie um. Insofern sehen wir derzeit keinen weiteren Regelungsbedarf, die gesetzlichen Anforderungen an die Genehmigung und den Betrieb von zoologischen Einrichtungen und Tiergehegen zu verschärfen. Durch Kontrollen ist die Einhaltung der Regelungen und gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen.



Tierversuche

- 1. Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) im Land Thüringen einsetzen? Wenn ja, wie?**

Und

- 2. Wird sich Ihre Partei für ein tierverbrauchs- /tierversuchsfreies Studium einsetzen und wenn ja, wie?**

Unser Ziel ist es, Tierversuche und Tierverbrauch zu reduzieren und – wo möglich – komplett darauf zu verzichten. In Fällen, in denen nach wie vor auf Tierversuche nicht verzichtet werden kann, müssen die Bedingungen der Versuchstiere verbessert werden. In Bereichen bzw. bei den Mitteln, bei denen die Sicherheit für die Gesundheit ohne Tierversuche gewährleistet werden kann, sollte analog zu der Regelung bei Kosmetika auf Tierversuche verzichtet werden.

Abschließende Frage

- 1. Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?**

Die Land- und Ernährungswirtschaft sorgt nicht allein für die Lebensgrundlagen der Menschen, sondern prägt unsere Heimat Thüringen. Sie ist mit ihren Produkten ein Aushängeschild Thüringens. Unser Ziel ist, dass sich auch in Thüringen mehr Bürger für regionale Produkte entscheiden. Ein Qualitätskriterium ist dabei auch die artgerechte Tierhaltung. Unser Ziel ist es, entsprechende Investitionen zu fördern.

Ein weiteres Beispiel ist der Einsatz digitaler Technik und künstlicher Intelligenz in der Landwirtschaft (Smart Farming). Dies ermöglicht eine umweltschonendere Bodenbearbeitung, erleichtert eine am Tierwohl ausgerichtete Nutztierhaltung und verspricht



Effizienzgewinne in der Lebensmittelverarbeitung. Das wollen wir gezielt unterstützen.